



Betreff:

öffentlich

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 130 "Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld"

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Erstellungsdatum 05.08.2010

Eingang 902: 06.08.2010

4/49/491

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzungen nicht.

Die Finanzierung der Verfahrenskosten erfolgt im Rahmen vertraglicher Regelungen durch die Stadtwerke Potsdam.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung

Die Planung hat klimatische Umweltauswirkungen, dies ist auf die Versiegelung und den damit verbundenen Vegetationsverlust zurückzuführen. Die Auswirkungen können durch Bauersatzpflanzungen sowie durch mögliche Dach- und Fassadenbegrünung reduziert werden.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“.

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

- Anlage 1 Geltungsbereich (Luftbild)
- Anlage 2 Kurzeinführung (2 Seiten)

1. Kurzeinführung zur Beschlussvorlage

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“.

1.1 Anlass und Ziel der Planaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27.01.2010 (DS 10/SVV/0037) die Errichtung eines familienfreundlichen Sportbades im Bornstedter Feld südlich der Biosphäre beschlossen. Der Neubau soll vor allem den Potsdamer Bedarf an sport- und familienorientierten Bäder- und Schwimmangeboten decken. Nach derzeitigem Stand der Raumplanung von den Stadtwerken Potsdam sollen folgenden Bestandteile realisiert werden:

- wettkampfgerechtes Sportschwimmbecken (10x50m Bahnen) nach FINA Regeln für Schwimmen und Wasserball.
- eine Zuschauertribüne für 400 Plätze,
- ein Sprungbecken mit Ein- und Dreimetersprungbrett,
- ein Lehrschwimmbecken und Freizeitelemente sowie Wellness-, Fitness- und Saunaangebote und Flächen für gastronomische Einrichtungen.

Der Standort im Bornstedter Feld ist gekennzeichnet durch seine besondere Lagegunst hinsichtlich möglicher Synergieeffekte zur nördlich gelegenen Biosphäre, der Integration in die Flächen des Volksparks mit seinen zahlreichen Freizeitangeboten und der sehr guten Anbindung an das Netz des Potsdamer öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahn/Bus).

1.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Potsdam“ mit einer Größe von ca. 21.100 m² umfasst Teilflächen innerhalb der festgesetzten Bebauungspläne Nr. 80.1 „Rote Kaserne West /Biosphäre“, Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ sowie eine südliche Teilfläche des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee / Am Schragen. Er wird begrenzt:

Im Süden	durch den Bebauungsplan 42.4 „Am Schragen“ (im Verfahren),
Im Westen	durch den festgesetzten Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“,
Norden	durch den festgesetzten Bebauungsplan Nr. 80.1 „Rote Kaserne West Biosphäre“,
Im Osten	durch die Georg-Hermann Allee.

1.3 Vorgesehene Festsetzungen

Die Flächen werden als „Sondergebiet Sport- und Freizeitbad“ festgesetzt. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Schwimmbades wird südlich des bestehenden Gebäudes der Biosphäre ein Baufenster festgesetzt. Das Baufenster wird so dimensioniert, dass ausreichend Gestaltungsspielraum für die optimale Orientierung des Baukörpers hinsichtlich Lärmschutz, Freianlagengestaltung und Erschließung erreicht wird.

Lage und Stellung des Schwimmbades sollen zudem Synergieeffekt zur Biosphäre ermöglichen. Die nicht überbaubaren Freiflächen sollen als Außenanlagen eines geplanten „Saunagartens“ genutzt werden, dessen genaue Verortung erfolgt im weiteren Entwurfsverfahren.

1.4. FNP Änderung

Am 02.03.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes beschlossen, der erste Entwurf hat vom 08.05. – 13.06.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aufgrund der Stellungnahmen zum ersten Entwurf und veränderter gesamtstädtischer Rahmenbedingungen erfolgte die Erarbeitung eines zweiten Entwurfs. Die erneute öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 21. Juni bis zum 30. Juni 2010.

In den Darstellungen des Flächennutzungsplanes liegt das Plangebiet innerhalb einer Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“. Aus dieser Darstellung kann der Bebauungsplan Nr. 130 „SO Sport- und Freizeitbad“ gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden.

Anlage 1 - Geltungsbereich